

INFORMATION

Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte in unserer Pflegeeinrichtung gemäß § 43 b SGB XI

Im Rahmen der Gesundheitsreform hat der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, die Pflege der Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz zu verbessern.

§ 43 b SGB XI ermöglicht den Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte für die Gruppen- und Einzelbetreuung speziell dieser Bewohner in unserer stationären Pflegeeinrichtung.

Seit 2015 können alle Bewohner einer vollstationären Pflegeeinrichtung der Altenpflege diese Leistung in Anspruch nehmen.

Diese Pflegekräfte werden über die Pflegekasse finanziert.

In dieser Einrichtung arbeiten Frau Andrea Sioebenschuh, Frau Mandy Herms, Frau Brigitte Reich, Frau Petra Weißheit und Frau Jenny Wittig, fünf ausgebildete Betreuungsassistenten, im Früh- und Spätdienst in der Betreuung zusätzlich zu Pflegeleistungen.

Brandenburg, 28.12.2016

Christin Grix
Geschäftsführerin
